

Die Gemeinde Mäming erlässt auf Grund des § 14 Abs. 1 und des § 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches – BauGB – in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 394) diese

Satzung über eine Veränderungssperre

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst den unbebauten Teil des Grundstückes Fl.Nr. 355 T, Gmkg. Mäming. Das Grundstück mit dem Geltungsbereich der Veränderungssperre ist in dem dieser Satzung angefügten Lageplan dargestellt. Das betroffene Grundstück ist rot umgrenzt, der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist gelb hervorgehoben. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um einen Innenbereich im Verständnis des § 34 BauGB – es bestehen keine Regelungen durch einen Bebauungsplan.

§ 2 Verbote

Auf dem von der Veränderungssperre betroffenen Grundstück dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen des Grundstückes und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig ist, nicht vorgenommen werden.

§ 3 Ausnahmen

Die Baugenehmigungsbehörde kann im Einvernehmen mit der Gemeinde Mäming eine Ausnahme von der Veränderungssperre zulassen, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Veränderungssperre tritt nach zwei Jahren außer Kraft. Zur Verlängerung der Veränderungssperre gelten die Bestimmungen des § 17 Abs. 1 und 2 BauGB.

Die Veränderungssperre ist vor Fristablauf ganz oder teilweise außer Kraft zu setzen, sobald die Voraussetzungen für den Erlass weggefallen sind.

Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit eine Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

Der Erlass dieser Veränderungssperre ist durch den Gemeinderat beschlossen am 27.05.2025 und die vorliegende Ausfertigungsfassung ist durch den Gemeinderat bestätigt am 27.05.2025.

Ausgefertigt am 11.06.2025

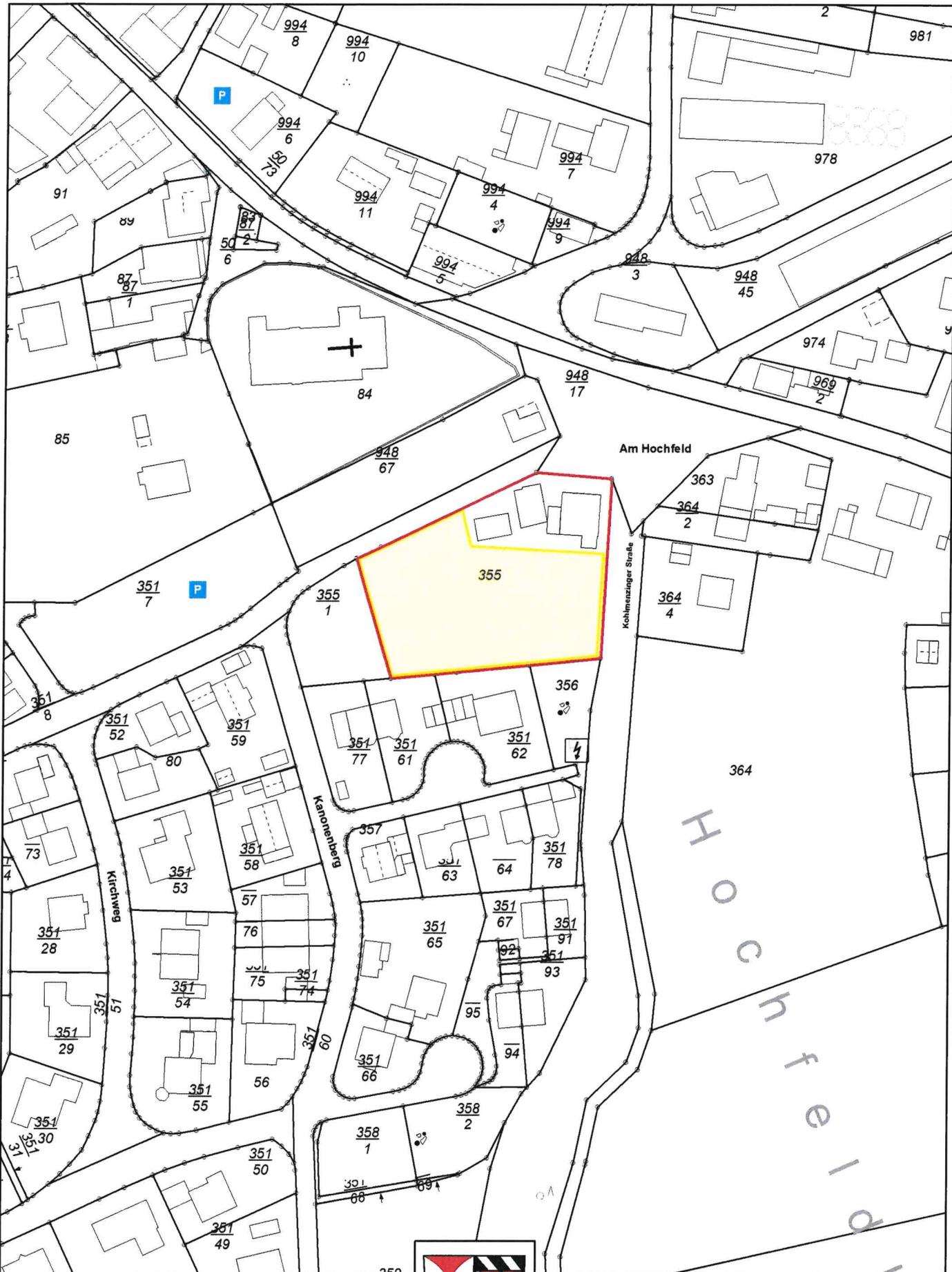
Mamming, den 11.06.2025
GEMEINDE MAMMING



Irmgard Eberl,
1. Bürgermeisterin



angefügt auf der Folgeseite: Lageplan mit gelb umgrenzten Geltungsbereich



Datenauszug

Ersteller Ganslmeier-Ziegler Kerstin (vmg-ganslmeierk)
 Erstellungdatum 04.06.2025



Erstellt für Maßstab

1:1 500

